

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 22.11.2019

Betreff: Satzungsentwürfe der künftigen Landshuter Stadtbau
(Verwaltungs GmbH und GmbH & Co. KG)
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2019, Nr. 1044

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 45 Mitgliedern waren 38 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Vom Bericht über die weitere Vorgehensweise zur Umgründung der LEG in eine Wohnungsbaugesellschaft wird Kenntnis genommen. Ebenso vom Bericht des VdW zur Nichtanwendung des Vergaberechts.

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der LEG GmbH & Co. KG wird mit der Ergänzung in § 5 Nr. 1 a „ohne Einlage“ zugestimmt. Der Vertreter des Gesellschafters, Herr Bürgermeister Dr. Thomas Keyßner, wird ermächtigt, im Rahmen der Gesellschafterversammlung einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Zudem wird der bestehende Gesellschaftsvertrag aus 2011 der LEG GmbH & Co. KG noch vor der geplanten Übertragung des Messegeländes geändert werden.

Um das "variable Kapitalkonto" (Darlehenskonto) eindeutig dem Eigenkapital zurechnen zu können, wird der Gesellschaftsvertrag der LEG GmbH & Co. KG in § 6 Nr. 2 dahingehend wie folgt gefasst werden:

„Daneben wird für jeden Gesellschafter ein variables Kapitalkonto II geführt. Auf dem Kapitalkonto II werden die anteiligen Gewinne und Verluste des Gesellschafters sowie die Einlagen und Entnahmen gebucht. Verluste werden allerdings auf einem Unterkonto des Kapitalkontos II als separatem Verlustvortragskonto verbucht. Guthaben auf dem Kapitalkonto II sind dadurch mit eventuellen Verlusten auf dem Verlustvortragskonto verrechenbar. Sofern aus den Vorjahren ein Verlustvortragskonto besteht, sind die anteiligen Gewinne des Gesellschafters so lange vorrangig dem Verlustvortragskonto gutzuschreiben, bis dieses ausgeglichen ist. Einlagen mindern das Verlustvortragskonto nicht.“

Außerdem wird Herr Dr. Thomas Keyßner ermächtigt, die Satzungsbeschlüsse für die Landshuter Stadtbau Verwaltungs GmbH und die Landshuter Stadtbau GmbH & Co. KG. zu fassen. Bei der Stadtbau GmbH & Co. KG wird in § 5 Nr. 1 a eingefügt: „ohne Einlage“.

Zudem wird in der Satzung der Stadtbau GmbH & Co. KG die analoge Formulierung wie im Gesellschaftsvertrag der LEG GmbH & Co. KG in § 6 Nr. 2 aufgenommen.

Durch die Änderung des § 6 sich bedingende notwendige Folgeänderungen werden im Gesellschaftsvertrag / in der Satzung jeweils nachgezogen.

Die Satzungen der Stadtbau Verwaltungs GmbH und der Stadtbau GmbH & Co. KG werden gebilligt.

Landshut, den 22.11.2019

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister